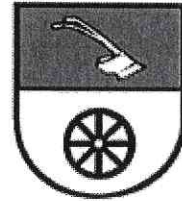


Stadt Braunsbedra

Der Bürgermeister



Stadt Braunsbedra, Markt 1, 06242 Braunsbedra

<http://www.braunsbedra.de>

Wichtige Information zur Geschwisterkinderermäßigung ab dem Jahr 2027

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

wir möchten Sie heute über eine bevorstehende rechtliche Änderung informieren: Die aktuelle Sonderregelung zur Geschwisterkinderermäßigung (§ 13 Abs. 4 Satz 2 KiFöG LSA) ist gesetzlich bis zum **31. Dezember 2026** befristet.

Nach aktuellem Stand läuft sie zu diesem Datum aus, sofern der Gesetzgeber keine Verlängerung beschließt.

Diese Änderung betrifft voraussichtlich besonders Familien, deren Kinder parallel eine Kindertageseinrichtung und einen Hort besuchen.

Als Stadtverwaltung verfolgen wir die gesetzliche Entwicklung auf Landesebene aufmerksam. Sobald uns konkrete Informationen oder Folgeeregungen vorliegen, werden wir Sie umgehend über die weiteren Schritte informieren.

Ergänzende Details zu den Hintergründen finden Sie im beigefügten Informationsschreiben des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Braunsbedra |
Fachamt 2
Finanzen und Soziales



Stadt Braunsbedra
Markt 1
06242 Braunsbedra
Tel.: (034633) 40-0

Bankverbindung Saalesparkasse
BIC: NOLA DE21 HAL
IBAN: DE31 8005 37623520 0003 76

Sprechzeiten: Di: 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Do: 9:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 15:00 Uhr
Fr: 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: Stadt_Braunsbedra@t-online.de (nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur)